

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 26. 8. 2020, 17.45 Uhr, Große Halle, Halle Münsterland, Eingang Nord, Albersloher Weg 32, 48155 Münster
Parkmöglichkeit: Parkplatz Nord P1
- ▶ Genehmigung und Wirksamkeit der 90. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Sprakel für den Bereich Nördlich Landwehr/Westlich Schlehenweg und Weißdornweg
- ▶ Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 559: Sprakel – Nördlich Landwehr/Westlich Schlehenweg und Weißdornweg
- ▶ Planfeststellung für die Reaktivierung der SPNV WLE-Strecke Sendenhorst-Münster, Strecke 9213 von Bahn-km 14,370 bis Bahn-km 35,531
- ▶ Planfeststellung für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland Ost von Bau-km 0+355,89 (Fahrtrichtung Bremen-nördlich der Autobahnkapelle Roxel) bis Bau-km 0+617,00 (Fahrtrichtung Kamen/Nordseite der Brücke im Zuge der A 1 über die Altenroxeler Straße), von Betriebs-km 275+735 bis Betriebs-km 276+570, im Zuge der A 1
- ▶ Bekanntmachung von Straßennamen
- ▶ Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters
- ▶ Aufnahme einer Kraftloserklärung

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 26. 8. 2020, 17.45 Uhr, Große Halle, Halle Münsterland, Eingang Nord, Albersloher Weg 32, 48155 Münster Parkmöglichkeit: Parkplatz Nord P1

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 - 1.1. Regelung institutioneller Bürgerbeteiligung und Stärkung der lokalen Demokratie
 - 1.2. Naturschutz – Ausbau der Kanalpromenade inklusive adaptiver Beleuchtung
 - 1.3. Ausbauplanung B51
 - 1.4. Erhalt von Kleingartenanlagen im Rahmen der künftigen Stadtplanung
 - 1.5. Erhalt Standort Tus Saxonia Münster
 - 1.6. Neue Wohnungen auf den Kasernenflächen
 - 1.7. Autofreie Innenstadt
 - 1.8. Pläne/Ideen bzgl. der Nieberdingstraße
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
9. Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
10. Überörtliche Prüfung 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) – Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen

11. Bedarfsbeschluss: Zum Raumprogramm des neu zu errichtenden und multifunktionalen Stadtteilhauses am Hamannplatz in Coerde
12. Errichtungsbeschluss zur Anmietung einer Lagerhalle am Lütkenbecker Weg 10 für die anteilige Nutzung durch die Feuerwehr
13. Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrhauses für den Löschzug Nienberge der Feuerwehr Münster
14. Digitale Stadtverwaltung Münster: Moderne Verwaltung, moderne Arbeitsformen
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 16. 6. 2020 A-R/0029/2020
15. Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Durchführung einer möglichen Stichwahl zur Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters am 27. 9. 2020
16. Berichtspflicht über die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Mühlenhofs
17. Jahresabschluss 2019 der Westfälische Bauindustrie GmbH
18. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2020
19. Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2019
20. Erhalt des touristischen Angebots der Stadtführungen
21. Entwicklung eines neuen urbanen Stadtquartiers für Wissenschaft und Wohnen westlich der Busso-Peus-Straße (Zukunft der Wissenschaftsstadt Münster)
22. Entwicklung eines Modellquartiers für neues urbanes Wohnen, Arbeiten und Technologie westlich der Steinfurter Straße
23. Entwicklung neuer urbaner Stadtquartiere südlich des Dortmund-Ems-Kanals, beiderseits des Albersloher Weges
24. Auftragsvergabe Geschäftsstelle des Netzwerkes Innenstadt NRW
25. Innenstadt stärken – Neue Städtebauförderprogramme nutzen
26. Fortführung des Tiefbau Infrastruktur Management Münster – TIMM
27. Fahrplanmaßnahmen im Stadtbusnetz zum Herbst 2020 – Taktverdichtungen
28. Hermannschule: Grundsatzbeschluss zur Erweiterung um einen Zug
Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel:
Entscheidung zur Beibehaltung der Zügigkeit
Dietrich-Bonhoeffer-Schule:
Machbarkeitsstudie zur 3-Zügigkeit
29. Zeitlich begrenzte Reduzierung der Aufnahmekapazität der Realschule im Kreuzviertel von vier auf drei Züge mit Wirkung zum 1. 8. 2021
Änderung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/ Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)“
30. Digitalpakt II: Umsetzung der Förderrichtlinien für die Anschaffung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für Lehrkräfte
31. Erweiterung der Peter-Wust-Schule, Dingbängerweg 80, 48163 Münster
hier: geänderter Grundsatzbeschluss zur Erweiterung zur 4-Zügigkeit
32. Neubau der Melanchthonschule, Königsberger Straße 91, 48157 Münster
hier: geänderter Grundsatzbeschluss zur Erweiterung durch einen Neubau
33. Neubau der Matthias-Claudius-Schule Handorf, Drostestraße 7, 48157 Münster
hier: Grundsatzbeschluss zum Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes im Plangebiet Kirschgarten und Neubau einer Dreifachsporthalle auf dem Grundstück Drostestraße
34. Erweiterung des Schulzentrums Hiltrup, Westfalenstraße 199, 48165 Münster
hier: Grundsatzbeschluss zur Erweiterung
35. Grundsatzbeschluss zur Übergabe der Trägerschaft der Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA-Schule)
36. Bauliche Erweiterung der Margaretenschule zur 3-Zügigkeit
hier: Grundsatzbeschluss
37. Kindertagesbetreuungsbericht 2020
38. Überleitung der Offenen Ganztagschulen in die Trägerschaft der freien Jugendhilfe
39. Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 Kinderbildungsgesetz ab dem 1. 8. 2020
40. Landeszuschuss für Kinder in Kindertagespflege und Landesförderung der Fachberatung gem. novelliertem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) ab dem Kitajahr 2020/2021
41. Freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten - Anpassung der Trägeranteilsystematik im Rahmen der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) NRW ab dem Kindergartenjahr 2020/2021
42. Kofinanzierung zu den Bundesmitteln des Aktionsprogrammes Mehrgenerationenhäuser für den Träger MuM – Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum e. V.
43. Errichtungsbeschlüsse von Kindertageseinrichtungen

- 43.1. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung südlich Langebusch im Quartier Moldrickx in Kinderhaus
- 43.2. Errichtungsbeschluss: Dauerhafte Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Burgwall in Münster-Hiltrup
44. Änderung der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat)
45. Erhöhung des städtischen Zuschusses an den Verein Indro e. V. aufgrund der räumlichen Erweiterung am Bremer Platz 16
46. Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Dreifachsporthalle Davertschule Amelsbüren
47. Kommunale Sportförderung; hier: Entscheidung über Vereinsanträge für Baumaßnahmen
48. Bedarf zur Unterbringung von Sportgeräten
49. Sportförderrichtlinie der Stadt Münster hier: Neufassung der Richtlinie mit Gültigkeit zum 1. 1. 2021
50. Die Arbeit der im Corona-Krisenstab vertretenen Ämter zur Gefahrenabwehr und Infektionsbekämpfung im Rahmen der Corona-Pandemie in Münster
51. Errichtungsbeschluss zur Schaffung bzw. Erweiterung von Arbeits- und Büroräumen am Theater Münster
52. Ehrenamt würdigen – Weiterführung der Ehrenamtskarte
53. Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 der Kommunalen Stiftungen
54. Bestandsaufnahme und Handlungskonzept „Mobilität im Alter stärken – selbstverständlich selbständig“
55. Kommunaler Pflegebedarfsplan für Münster 2020 – 2023
56. MuM-Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum e. V.: Finanzielle Absicherung der Arbeit in den Monaten Januar bis April 2021
57. Anmietung von Lagerfläche am Lütkenbecker Weg 10 zur anteiligen Nutzung durch das Sozialamt
58. Neubau eines Feuerwehrhauses für den Löschzug Sprakel der Freiwilligen Feuerwehr, Schlusenweg
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -
59. Überarbeitung der Gebäudeleitlinien: Nachhaltigkeit und Klimaneutralität 2030 für städtische Gebäude
60. Öffentliche Auslegung zur Neuaufstellung der Naturdenkmalverordnung für den bebauten Bereich
61. Evaluation zur Einführung der Geschwindigkeitsreduzierung Tempo 30 auf ausgewählten Hauptverkehrsstraßen im Innenstadtbereich
62. Bericht zum Umsetzungsstand von Maßnahmen und Projekten für die angestrebte Klimaneutralität der Stadt Münster 2030
63. Änderung der Richtlinien zum Förderprogramm „Klimafreundliche Wohngebäude für Münster“
64. Bauleitplanung
- 64.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
- 64.1.1. Bebauungsplan Nr. 541, Teilbereich A: Stadthafen I / Am Mittelhafen [Kaiflächen südlich Stadthafen I] Satzungsbeschluss
- 64.1.2. 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 112 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 600: Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Schillerstraße [ehemaliges OSMO-Gelände]
- 64.2. Stadtbezirk Münster-West
- 64.2.1. 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 144: Roxeler Straße / Waldeyerstraße / Schmeddingstraße [Erweiterung Zentralklinikum] Beschluss zur Änderung
- 64.2.2. Bebauungsplan Nr. 617: Roxel - Westlich Autobahn A1 / Südlich Roxeler Straße [Entwicklung von Wohnbauland] Beschluss zur Aufstellung
- 64.2.3. Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147: II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring/Roxeler Straße) im Bereich Coesfelder Kreuz/Domagkstraße/Rishon-Le-Zion-Ring [UKM ServiceZentrum] Beschluss zur Änderung
- 64.2.4. Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg [Co-Working und Co-Living] Beschluss zur Änderung
- 64.3. Stadtbezirk Münster-Nord
- 64.3.1. Bebauungsplan Nr. 590: Kinderhaus - Langebusch / Westhoffstraße [Ehem. Gärtnerei]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- 64.4. Stadtbezirk Münster-Südost
- 64.4.1. 1. 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtteil Gremmendorf im Bereich Loddenheide / Albersloher Weg 198 Beschluss zur Änderung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 604: Loddenheide – Albersloher Weg 198 [Mömax] Beschluss zur Aufstellung

- 64.4.2. Entwicklung neuer urbaner Stadtquartiere süd-östlich des Dortmund-Ems-Kanals, beiderseits des Albersloher Weges
Hier: bauleitplanerische Änderungs-, Aufstellungs- und Aufhebungsbeschlüsse
65. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- 65.1. Moratorium: weitere Rotfärbung von Fahrradstraßen aussetzen
Antrag der Ratsgruppe AfD
- 65.2. Interessen der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen:
Fahrradstraßen richtig planen
Antrag der SPD-Fraktion
- 65.3. Bezahlbares Wohnen in der Aaseestadt erhalten
Antrag der SPD-Fraktion
- 65.4. Klimaneutralität 2030
Ratsantrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster, der Ratsgruppe Piraten/ÖDP und von Herr Sagel
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
- 65.5. Für gelebte Bürgerbeteiligung – bei Roteinfärbung von Fahrradstraßen Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig einbinden, ein verträgliches Nebeneinander schaffen
Antrag der CDU-Fraktion
- 65.6. Planungssicherheit für Gymnasien
Antrag der CDU-Fraktion
- 65.7. Die Einkaufsstadt Münster stärken, Busfahren an den Adventssamstagen zum Nulltarif auch im Jahr 2020
Antrag der CDU-Fraktion
- 65.8. Bürgerpark Ost als Beitrag zum Klimaschutz und Erhalt der Lebensqualität an der Hafenkante
Antrag der CDU-Fraktion
- 65.9. Architektenwettbewerbe Verzicht bei Schul-, Sporthallen- und Kitabauten
Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion
- 65.10. „Moratorium“ auf neue Qualitätsstandards für Fahrradstraßen
Antrag der FDP-Fraktion
66. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 66.1. Ein Radwegkataster für Münster
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- 66.2. Klimagerechte Bauleitplanung
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- 66.3. Prüfung der Klimaverträglichkeit von Entscheidungen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Münster
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- 66.4. Maßnahmen zur Stärkung des Tourismus: Bettensteuer abschaffen
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- 66.5. 365-€-Ticket im Nahverkehr einführen
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- 66.6. Banken zu Bauherren
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- 66.7. Arbeit der Ratsgremien optimieren
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Rat nach der Kommunalwahl
- 66.8. Integraler Taktfahrplan für den ÖPNV in Münster
Ratsantrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- 66.9. Informationsbroschüre für einen umweltfreundlichen Garten
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Oberbürgermeister
- 66.10. Hundesteuer abschaffen
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- 66.11. Glasfasernetz für Münster
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Betriebsausschuss citeq
- 66.12. Diesel-Fahrverbote verhindern
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Oberbürgermeister
- 66.13. Potentiale für Wohnungsbau und Stadtentwicklung nutzen
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Oberbürgermeister
- 66.14. Bekenntnis zu Polizei und Bundeswehr als Teil der staatlichen Sicherheitsarchitektur
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- 66.15. Kein Muezzin-Ruf in Münster
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Oberbürgermeister

- 66.16. Digitale Souveränität für Münster zurückgewinnen
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Betriebsausschuss citeq
- 66.17. Sicherheitskonzept für die Hallen- und Freibäder
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Oberbürgermeister
- 66.18. Silvester-Feuerwerk erhalten
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Oberbürgermeister
- 66.19. Bahnhof/Windthorststraße: Sicherheit wiederherstellen Videoüberwachung einrichten und Polizeicontainer aufstellen
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
- 66.20. Wohnungen für Studenten schaffen
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- 66.21. Bündnis für das Wohnen in Münster
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- 66.22. Erhalt der Trägervielfalt bei Kinderbetreuungseinrichtungen
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- 66.23. Straffällige Flüchtlinge abschieben
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- 66.24. Weiterbildungsangebote in den Stadtteilen Coerde, Kinderhaus und Berg Fidel
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- 66.25. Elternumfrage zur Umsetzung der Inklusion in Münsters Schulen
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- 66.26. Einheitlicher Service für mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- 66.27. Schaffung einer Festival- und Eventfläche im Umfeld des Hawerkamp/Stadthafen II
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- 66.28. Klimaneutralitätsstrategie 2030: Aufstellung eines Maßnahmenprogramms, das Münster klimaneutral macht
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
- 66.29. Klimaschutz braucht effiziente Gebäude: Klimagerechte Weiterentwicklung der Wärmedämmstandards in Münster
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster und der Ratsgruppe Piraten/ÖDP
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
- 66.30. Lärmschutz an der A 1 verbessern: Stadt Münster ist gefordert
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
- 66.31. Autofreie Altstadt als Ziel – Schrittweise Realisierung bis 2025 – umfassende Beteiligung von Anwohner*innen, Geschäftsleuten, Beschäftigten, Kund*innen und Besucher*innen – für mehr Aufenthalts- und Lebensqualität im Stadtzentrum und für Klimaschutz in Münster
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
- 66.32. Reduzierung der motorisierten Verkehrsbelastung im Europareservat/Naturerlebnisgebiet Rieselfelder
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Oberbürgermeister
- 66.33. Keine generalisierende Duldung von Pkw-Parken auf dem Gehweg: Mehr Kontrollen, mehr Platz für Fußgänger*innen, Familien mit Kindern und Menschen mit Behinderung
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Oberbürgermeister
67. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
68. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Verleihung der Münster-Nadel 2020 – Ehrung für vorbildlichen bürgerschaftlichen Einsatz
3. Personalangelegenheiten
 - 3.1. Personalangelegenheit: Leitung des Amtes für Finanzen und Beteiligungen
 - 3.2. Personalangelegenheit der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH
 - 3.3. Bestellung zum Prüfer

Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. BauGB § 215 Abs. 1:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“

3. GO NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Münster, den 20. August 2020

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Planfeststellung für die Reaktivierung der SPNV WLE-Strecke Sendenhorst-Münster, Strecke 9213 von Bahn-km 14,370 bis Bahn-km 35,531

einschließlich

- **Vollständiger Erneuerung des Oberbaus**
- **Anpassung bzw. Erneuerung der Bauwerke**
- **Neubau von 4 Haltepunkten**
- **Neubau von 3 Bahnhöfen inkl. Neubau der Weichen**
- **Neubau eines zweigleisigen Abschnittes**
- **Erneuerung der Streckenentwässerung inkl. der Anlage von Bahnseitengräben**
- **Anpassung der Sicherung der offenbleibenden Bahnübergänge und die Schließung vorhandener Bahnübergänge**

und weiterer hiermit im Zusammenhang stehender Folgemaßnahmen sowie landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf dem Gebiet

- **der Stadt Münster, Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 11, 12, 13 und 15, Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 1, Gemarkung Angelmodde, Flur 2, 4 und 6, Gemarkung Münster, Flur 146, 148, 153, 154, 169, 170, 178, 179 und 180 sowie Gemarkung Nienberge, Flur 5,**
- **der Stadt Sendenhorst, Gemarkung Sendenhorst, Flur 33, 34, 35, 36, 37, 41 und 43 sowie Gemarkung Albersloh, Flur 5, 6, 7, 13, 14, 15, 18, 19, 30 und 41**
- **und der Gemeinde Everswinkel, Gemarkung Alverskirchen, Flur 27**

Vorhabenträgerin: Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
Beckumer Straße 70
59555 Lippstadt

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH hat mit Schreiben vom 8. 5. 2020 bei der **Bezirksregierung Münster als zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde** für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt.

Das Vorhaben unterfällt der Anlage 1 zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung, die vor dem 16. 5. 2017 galt (UVPG a. F.; s. Übergangsvorschrift gem. § 74 Abs. 2 Nr. 1 UVPG n. F.). Da die geplante Maßnahme voraussichtlich mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden ist, besteht für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a und § 3c UVPG a. F.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) steht gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) im Zeitraum **vom 24. 8. 2020 bis zum 23. 9.**

2020 einschließlich auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren -> **Planfeststellungsverfahren Schiene** Stichwort: **Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) – Reaktivierung der WLE-Strecke Sendenhorst-Münster** zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

In demselben Zeitraum liegen die Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot in den **Städten Münster und Sendenhorst sowie in der Gemeinde Everswinkel** zur allgemeinen Einsichtnahme unter den folgenden Maßgaben aus, wobei grundsätzlich die geltenden Hygienevorschriften zu beachten sind:

Stadt Münster, Albersloher Weg 33, 48155 Münster, Glashalle im Erdgeschoss des Stadthauses 3.

Der Zugang zu den zur Information zusätzlich ausgelegten Unterlagen erfolgt über eine Terminvergabe.

Terminvereinbarung: telefonisch unter 0251 492-6195

Für Einsichtnahmen stehen folgende Zeiträume zur Verfügung:

Montag bis Mittwoch: 8 bis 16 Uhr,

Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8 bis 13 Uhr.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden.

Stadt Sendenhorst, Kirchstraße 1, 48324 Sendenhorst, Planen, Bauen und Eigenbetriebe

Der Zugang zu den zur Information zusätzlich ausgelegten Unterlagen erfolgt über eine Terminvergabe.

Terminvereinbarung: telefonisch unter 02526 303-131

Für Einsichtnahmen stehen folgende Zeiträume zur Verfügung:

Montag bis Freitag: 8.30 bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch: 14.30 bis 16.00 Uhr, Donnerstag: 14.30 bis 18.00 Uhr

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist im Rathaus ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Gemeinde Everswinkel, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, Amt für Planen, Bauen, Umwelt, 2. Obergeschoss

Für Einsichtnahmen stehen folgende Zeiträume zur Verfügung:

Montag bis Freitag: 8 bis 12.30 Uhr, Montag: 14 bis 18 Uhr, Mittwoch: 14 bis 16 Uhr

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage erfolgt der Zutritt zum Rathaus derzeit ausschließlich über den Haupteingang. Im Rathaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Abstandsvorschriften sind einzuhalten. Sollte das Rathaus aufgrund einer Änderung der Corona-Lage nur eingeschränkt zugänglich sein, ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02582 88-306 (Frau Roer) oder der Telefonnummer 02582 88-307 (Herr Reher) erforderlich.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist,

bis zum 7. Oktober 2020 einschließlich,

bei der Bezirksregierung Münster (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde), Domplatz 1–3, 48143 Münster, bei der Stadt Münster, Albersloher Weg 33, 48155 Münster, bei der Stadt Sendenhorst, Kirchstraße 1, 48324 Sendenhorst, Planen, Bauen und Eigenbetriebe oder bei der Gemeinde Everswinkel, Amt für Planen, Bauen, Umwelt, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel Einwendungen gegen den Plan schriftlich erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Die Schriftform kann wie folgt durch eine besondere elektronische Form ersetzt werden:

- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms-nrw.de-mail.de
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms.sec.nrw.de.

Grundsätzlich sind Einwendungen gemäß § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG NRW bzw. § 9 UVPG a. F. schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird hiermit für dieses Anhörungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 PlanSiG ausgeschlossen, da die Abgabe einer Niederschrift aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens nicht für den gesamten Zeitraum vom 24. 8. bis 7. 10. 2020 gewährleistet werden kann. Statt einer Erklärung zur Niederschrift kann gemäß § 4 Abs. 2 S. 1 PlanSiG die Abgabe von elektronischen Erklärungen unter poststelle@brms.nrw.de erfolgen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG NRW Einwendungen und gemäß § 73 Abs. 4 S. 5 und 6 VwVfG NRW auch Stellungnahmen von Vereinigungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden und die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dieser Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG a. F. beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form ver-

vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar und leserlich ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG NRW).

Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 S. 3 VwVfG NRW).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine sowie sonstiger Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
3. Bei der Durchführung des Anhörungs- und Planfeststellungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung – DSGVO) sind die betroffenen Personen hierüber zu informieren. In diesem Zusammenhang wird auf die „Datenschutzhinweise Planfeststellungsverfahren“ verwiesen, die auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter <https://www.bezreg-muenster.de/de/datenschutz/25/index.html> aufgerufen werden können.
4. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Ziff. 1 AEG). In der Regel findet aber ein Erörterungstermin statt, bei dem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, mündlich erörtert werden.
Findet ein Erörterungstermin statt, wird er vorher ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW).
Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG NRW).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG NRW).
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Abs. 3 VwVfG NRW) tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
9. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie für Äußerungen und Nachfragen zuständige Behörde die Bezirksregierung Münster, hier das Verkehrsdezernat, ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist und
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten. Dies sind:

Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
1	Erläuterungsbericht	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH	Juli 2020
12	Umweltverträglichkeitsstudie		
12.1.1	Berichtsteil GUP, Teil A, Allgemeiner Teil – Erläuterungsbericht	Büro Drecker	11. 7. 2019
12.1.2	Berichtsteil GUP, Teil A – Anlage zum Erläuterungsbericht	Büro Drecker	17. 9. 2018
12.2.1	Umweltfachliche Unterlage, Teil B, Spezieller Teil – Erläuterungsbericht	Büro Drecker	18. 7.2019
12.2.2	Umweltfachliche Unterlage, Teil B – Anlage zum Erläuterungsbericht	Büro Drecker	7. 8.2018
12.3	Umweltfachliche Unterlage, Teil C, Raumwiderstände und Standort-Alternativen – Erläuterungsbericht	Büro Drecker	16. 7.2019
12.4	Umweltfachliche Unterlage, Teil D, Auswirkprognose – Erläuterungsbericht	Büro Drecker	18. 7.2019
12.5	Umweltfachliche Unterlage, Teil E, Allgemeinverständliche Zusammenfassung – Erläuterungsbericht	Büro Drecker	18. 7.2019
12.6 – 12.12	GUP – Karten	Büro Drecker	24. 4. 2020
13	Landschaftspflegerischer Begleitplan		
13.1	Erläuterungsbericht	Büro Drecker	April 2020
13.2	Bestands- und Konfliktpläne	Büro Drecker	24. 4. 2020
13.3	Maßnahmenpläne	Büro Drecker	24. 4. 2020
13.4	Artenschutzprüfung und Artenblätter	Büro Drecker	April 2020
14	FFH-Verträglichkeitsstudie	Büro Drecker	Juni 2019
15	Schalltechnische Untersuchung	Peutz Consult GmbH	6. 5. 2020
16	Erschütterungsgutachten	Peutz Consult GmbH	20. 4.2020
17	Hydraulische Berechnung	Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH	24. 4. 2020
18	Geotechnischer Bericht	IBES Baugrundinstitut GmbH	4. 7. 2017

Die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen bei der Stadt Münster wird hiermit bekannt gemacht.

Münster, den 19. August 2020

Der Oberbürgermeister

i. V.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

Planfeststellung für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland Ost von Bau-km 0+355,89 (Fahrtrichtung Bremen-nördlich der Autobahnkapelle Roxel) bis Bau-km 0+617,00 (Fahrtrichtung Kamen/Nordseite der Brücke im Zuge der A 1 über die Altenroxeler Straße), von Betriebs-km 275+735 bis Betriebs-km 276+570, im Zuge der A 1

einschließlich

- **Neubau einer Lärmschutzanlage: Wand von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+614 auf der Westseite der A 1 (FR Kamen). Die Wand erhält eine Höhe bis zu 5,00 m über der Gradienten der Fahrbahn der A1.**
- **Anlage eines Landschaftswalles mit einer Höhe von 5,00 m, der die Erweiterung der Rastanlage umfasst.**
- **landschaftspflegerischer Maßnahmen im trassen-nahen Bereich**
- **bereits realisierter, landschaftspflegerischer Maßnahmen außerhalb der Trasse und zwar im Bereich des ehemaligen Militärflughafens Dreierwalde-Hopsten auf dem Gebiet der Stadt Hörstel im Kreis Steinfurt.**

und der hiermit im Zusammenhang stehenden übrigen Änderungsmaßnahmen an dem vorhandenen Straßen-, Wege- und Gewässernetz und Anlagen Dritter sowie der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf dem Gebiet

- **der kreisfreien Stadt Münster, in der Gemarkung Roxel, Flur 33 und 35**
 - **und der Stadt Hörstel, Kreis Steinfurt, in der Gemarkung Dreierwalde, Flur 6.**
- **Anhörungsverfahren –**

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Baumaßnahme gemäß § 17a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet vom **14. bis 16. 9. 2020 im Freiherr-vom-Stein-Saal der Bezirksregierung Münster, Domplatz 36 (Freiherr-von-Vincke-Haus), 48143 Münster**, statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

Montag, 14. 9. 2020

- 9 bis 13 Uhr **Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**
- 14 bis 17 Uhr **Erörterung der Stellungnahmen der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen**

Dienstag, 15. 9. 2020

- 9 bis 13 Uhr **Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater**
- und 1. Planrechtfertigung/Bedarfsnachweis

- 14 bis 17 Uhr **und Verkehrsuntersuchung**
2. Standortwahl/Alternativenprüfung
 3. Auswirkungen durch Immissionen (Lärm, Luft und Licht)
 4. Klima, Landschaftsbild und Naherholung (u. a. Frischluftschneise)
 5. Natur- und Artenschutz (u. a. Wasser)
 6. Sonstige Belange/Beeinträchtigungen

Mittwoch, 16. 9. 2020

- 9 bis 13 Uhr **Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind**

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Bei Bedarf ist daher eine Verlängerung der Erörterung an den einzelnen Tagen über 17 Uhr bzw. 13 Uhr hinaus möglich. Falls erforderlich, wird die Erörterung über den 16. 9. 2020 hinaus oder an einem späteren Termin fortgesetzt.

In dem Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem Plan mit denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, den Betroffenen, den Behörden und dem Vorhabenträger (Landesbetrieb Straßenbau NRW) sachlich erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Medien zulassen, wenn keine Berechtigten bzw. kein Berechtigter widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwenderinnen und Einwender** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren
- **gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) und
- **Vertreterinnen und Vertreter** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben einer oder eines Beteiligten auch in Abwesenheit dieser Person verhandelt werden kann, dass verspätete oder formunwirksame Einwendungen von der inhaltlichen Erörterung grundsätzlich ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Die form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwenderin oder der Ein-

wender nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

Zur zusätzlichen Information liegen **ab dem 21. 8. 2020** die detaillierte Tagesordnung, ein Informationsblatt zum Erörterungstermin sowie die Stellungnahme des Vorhabenträgers zu den allgemeinen Einwendungen bei der Stadt Münster im Stadthaus 3, Kundenzentrum Planen und Bauen, Albersloher Weg 33, 48155 Münster, zur Mitnahme bereit.

Die detaillierte Tagesordnung, das Informationsblatt zum Erörterungstermin sowie die Stellungnahme des Vorhabenträgers zu den allgemeinen Einwendungen sind **ab dem 21. August 2020** ebenfalls auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren -> Planfeststellung Straße einzusehen und abrufbar.

Dort finden sich auch Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren.

Hinweise aufgrund der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie

Angesichts der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie werden bei dem Erörterungstermin geeignete Schutzmaßnahmen zur Vermeidung eines möglichen Ansteckungsrisikos getroffen. Insbesondere ist **außerhalb des zugewiesenen Sitzplatzes der Abstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten sowie eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.

Die geplanten Maßnahmen werden zudem rechtzeitig vor dem Erörterungstermin auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster (Link siehe oben) bekanntgegeben und können im Bedarfsfall modifiziert und an die tatsächlich vorherrschende Situation angepasst werden. Der Erörterungstermin für das vorstehende Planfeststellungsverfahren wird hiermit bekanntgemacht.

Münster, den 19. August 2020

Der Oberbürgermeister
i. V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Bekanntmachung von Straßennamen

Die Bezirksvertretung Münster-West hat in ihrer Sitzung am Donnerstag, den 7. 5. 2020, beschlossen, dass die Straßen im Bebauungsplan Nr. 579, Gievenbeck – Oxford-Quartier die Straßennamen Edith-Miltenberg-Weg (01728/48161), Elfriede-Meyer-Weg (01802/48161), Else-Scheuer-Weg (01827/48161), Gumprichstraße (02603/48161), Henny-Uhlmann-Weg (02932/48161), Henriette-Hertz-Weg (02934/48161), Luise-Rappoport-Weg (04464/48161), Meta-Seelig-Weg (04753/48161), Nanny-Katz-Weg (04878/48161), Simonsplatz (06203/48161), Sonja-Kutner-Weg (06228/48161), Sophie-Heimbach-Weg (06238/48161) erhalten.

Die Straßen sind im beiliegenden Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt.

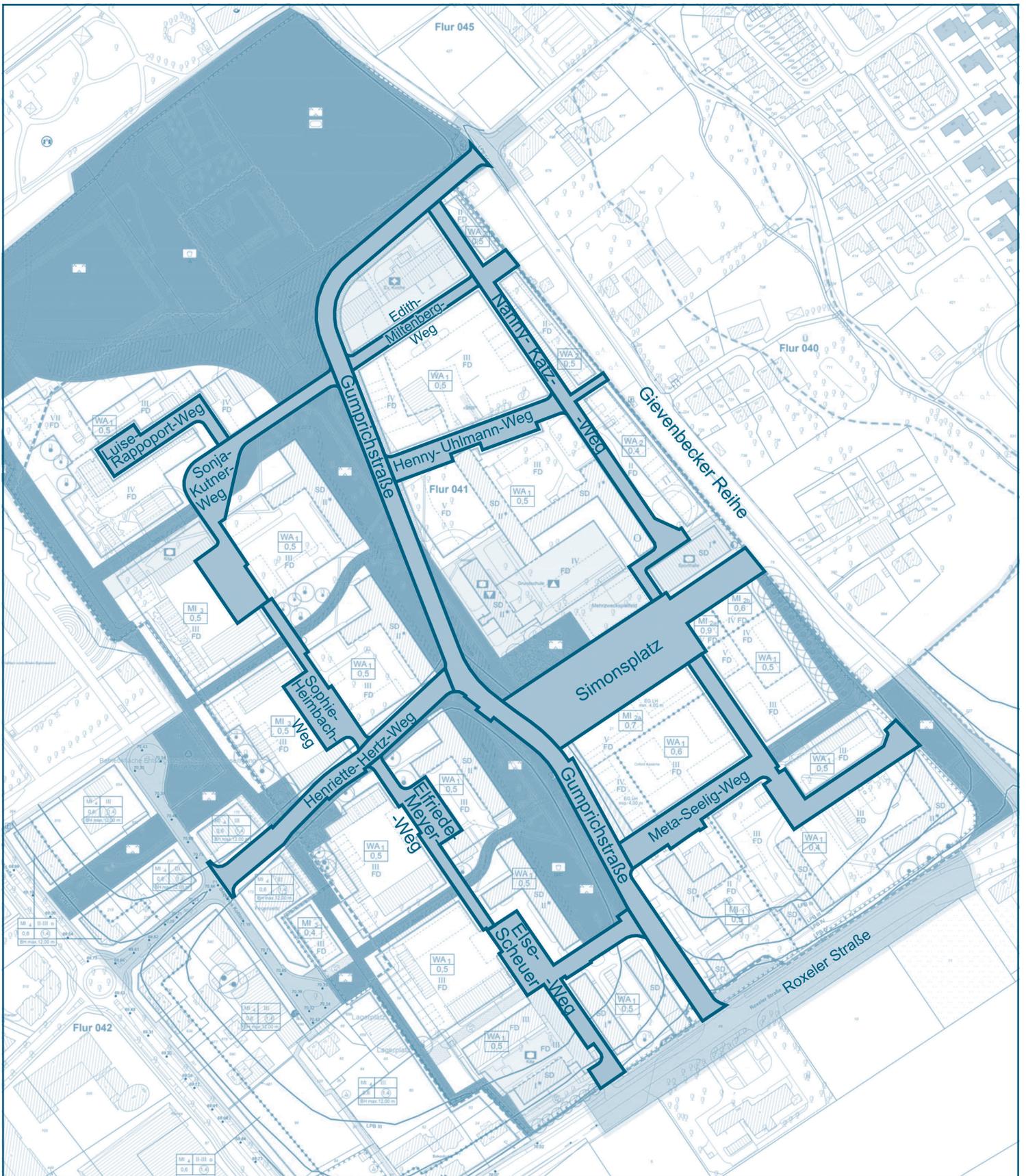
In Klammern sind der Straßenschlüssel und die Postleitzahl angegeben.

Gegen die Straßenbenennungen ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster/ Hausanschrift: Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. 11. 2012 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 5. Juni 2020

Der Oberbürgermeister
i. V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat



Übersichtsplan Nr. 3

Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters

Im Gebiet der Stadt Münster wurde das Liegenschaftskataster in Bezug auf

- die Lagebezeichnungen,
- die Bodenschätzung in Verbindung mit der Nutzungsart,
- die Eigentümerdaten nach Mitteilung durch die Grundbuchverwaltung sowie
- abgebrochene Bauwerke oder Gebäude fortgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW) vom 1. 3. 2005 (GV NRW 2005 S. 174) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) vom 25. 10. 2006 (GV NRW 2006 S. 462) in der jeweils gültigen Fassung erfolgt die Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung.

Soweit hierzu keine Fortführungsnachweise erstellt wurden, bzw. diese Fortführungen im Zusammenhang mit anderen Fortführungsanlässen nicht bereits bekannt gegeben wurden, werden diese Änderungen hiermit bekanntgegeben.

Die Offenlegung findet in der Zeit vom 7. 9. bis einschließlich 6. 10. 2020

im Kundenzentrum Planen-Bauen-Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33 während der Servicezeiten

Montag bis Mittwoch	8 bis 16 Uhr
Donnerstag	8 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 13 Uhr

statt.

Während der Offenlegungszeiten wird den Personen, deren Rechte betroffen sind, die also Eigentum an Grundstücken haben oder die ein grundstücksgleiches Recht innehaben, Gelegenheit gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und den Datenbestand einzusehen.

Die Einsichtnahme ist nur nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0251 492-6216 möglich.

Ihre Rechte:

Gegen die in der offen gelegten Fortführung des Liegenschaftskatasters nachgewiesenen Veränderungen ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Verwaltungsgericht Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster, Hausanschrift: Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 45145 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage können Sie auch elektronisch und mit qualifizierter Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach

(EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster einreichen. Die für die Übermittlung und Bearbeitung elektronischer Dokumente geltenden technischen Anforderungen sind in der „Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung) vom 24. 11. 2017“ näher bestimmt. Sie werden auf der Internetseite www.justiz.de bekannt gemacht.

Die Klage ist nicht zulässig gegen

- den Eigentumsnachweis, wenn er mit dem Grundbuch übereinstimmt,
- Angaben, die aus abgeschlossenen Bodenordnungsverfahren unverändert übernommen wurden,
- die rechtskräftig festgestellten Ergebnisse der Bodenschätzung.

Zusätzlich wird diese Bekanntmachung auch auf der Internetpräsenz der Stadt Münster unter <https://www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html> veröffentlicht.

Münster, den 21. August 2020

Der Oberbürgermeister
i. A.

Jochen Marienfeld
Amtsleiter

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 301499786

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 14. August 2020

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Presse- und Informationsamt
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon 0251 492-1302
Fax 0251 492-7712
E-Mail:
schulzheike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
Stadthaus 1.